

Studienort Wilhelmshaven

Wilhelmshaven, 01.03.2022

FB Wirtschaft
-Prüfungskommission-

Beschluss der Prüfungskommission

Zweitprüferregelung

Für das Sommersemester 2022 wird von der Prüfungskommission des Fachbereichs Wirtschaft folgende Zweitprüferregelung verabschiedet:

1. In Anwendung von §15 Abs. 2 BPO werden für die Prüfungstermine im Wintersemester 2021/22 die Prüfungsleistungen für Fachprüfungen nur von einem Prüfer bewertet, weil nur ein Prüfer zur Verfügung steht bzw. weil auch unter Einbeziehung aller gemäß §15 BPO zur Prüfung Befugten, die durch die Bestellung zum Zweitprüfer bedingte Mehrbelastung der einzelnen Prüfer unter Berücksichtigung ihrer üblichen Dienstgeschäfte unzumutbar ist.
2. Zur Erfüllung des §15 Abs. 2 Satz 4 BPO bestellt die Prüfungskommission im Wintersemester 2021/22 Zweitprüfer für alle Fachprüfungen, die zum letzten Male wiederholt werden.

Anmeldung von Prüfungen

Die Anmeldung von Prüfungen erfolgt grundsätzlich online über das von der Prüfungsverwaltung bereit gestellte Softwaresystem zu dem im Terminplan des Fachbereichs Wirtschaft veröffentlichten Meldezeitraum. Davon abweichend gilt die Annahme einer Aufgabenstellung für die Prüfungsarten KA, H, R, E, ED, EA, BPÜ auch vor dem bekannt gemachten Meldezeitraum als Meldung zur Prüfung. Diese Abweichung gilt nicht für eHausarbeiten.

Anträge auf Nachteilsausgleich

Anträge auf Nachteilsausgleich müssen innerhalb des Prüfungsanmeldezeitraums erfolgen.

Abmeldung von Prüfungen

Hat sich eine Studierende/ein Studierender zu einer Prüfungsklausur im Fachbereich Wirtschaft angemeldet und möchte diese abmelden, so beschließt die Prüfungskommission gem. § 10 Abs. 3 Teil A BPO, dass dieses noch bis einen Tag vor dem Prüfungstermin möglich ist.



Vorsitzender der Prüfungskommission